Regierung die Abschaffung der öffentlichen Ausübung des christlichen Gottesdienstes; am 18. März 1799 ward in Dülken auf dem Markte der Freiheitsbaum errichtet. Nachdem am 10. November Bonaparte, Siegès und Roger-Ducos die Consulargewalt an sich gebracht, ward eine Modification der Rudler'schen Administrationsorganisation getroffen, indem die einzelnen Ortschaften, so auch Dülken, ihren Maire, Adjuncten und Municipalrath erhielten. Am 4. Mai 1802 ward das Bisthum Aachen errichtet unter dem Bischofe Marc Antoin Bardolet, zu dem auch Dülken, welches früher stets unter dem Decanat Süchteln, Archidiaconat Xanten, der Kölner Erzdiöcese angehört hatte, geschlagen wurde. Durch den Befehl Napoleons vom 20. Prairial X (9. Juni 1802) wurden sämmtliche Klöster des Roerdepartements aufgehoben, und ihre Güter säcularisirt. Wie alle diese Verfügungen auch in Dülken zur Ausführung kamen, wird betreffenden Orts berichtet werden. Auch Dülkens Jugend mußte den Adlern des im Mai 1804 zum Kaiser proclamirten Corsen auf den gefährlichen Kriegspfad und in die blutige Feldschlacht folgen, bis Europa's verbündete Macht auf Leipzigs Gefilden den Siegeslauf des modernen Alexander zum Stillstand brachte. In der Mitte Januar 1814 erschienen in unserer Gegend die ersten verbündeten Truppen, Kosacken, die das flache Land von den Arrieregarden der fliehenden fränkischen Macht, von ihren Chasseurs und Gensdarmen reinigten. Die französische Herrschaft, die in dem socialen und politischen Leben, in der Verfassung und den Rechtsverhältnissen unserer Heimath so totale Umänderungen geschaffen, hatte ihr Ende erreicht.

## Elftes Capitel.

### Dülken unter preussischer Herrschaft (1814—1874).

Nach der Pariser Convention vom 31. Mai 1814 ward die Verwaltung der ehemals französischen Rheinlande als „General-Gouvernement vom Nieder- und Mittelrhein" provisorisch an Preußen übertragen. Der preußische Generalgouverneur Geheimrath Sack hatte bereits die Umwandlung der Unterpräfecten in Kreisdirectoren, der Maires in Bürgermeister und der Municipalräthe in Gemeinderäthe vollzogen. Die definitive Einverleibung des frühern Herzogthum Jülich geschah durch den Wiener Congreß im Jahre 1815. In dem Besitzergreifungspatent vom 5. April acquirierte Preußen das ganze ehemalige Roerdepartement, mit

Ausnahme des auf dem linken Maasufer belegenen Canton Horst, der westlichen Hälfte des auf dem rechten Maasufer belegenen Cantons Sittard und eines Streifens längs des rechten Ufers der Maas in den Cantonen Geldern, Goch und Cranenburg, welcher alle Ortschaften mit ihrer Gemarkung einbegriff, die nicht über tausend rheinische Ruthen von der Maas entfernt sind.

Durch Verordnung vom 30. April 1815 wurden aus den Rheinlanden zwei Provinzen gebildet, „Großherzogthum Niederrhein" und „Cleve und Berg". Dülken gehörte als Bestandtheil des Canton Bracht zum Regierungsbezirk Cleve, der durch allerhöchsten Befehl vom 26. Mai 1821 mit dem Regierungsbezirk Düsseldorf verbunden ward. Am 27. Juni ward die Zweitheilung der Provinzen aufgehoben, und der vereinigten Provinz ein Oberpräsident mit dem Sitz Coblenz vorgesetzt. Dülken erhielt nach der durch Cabinetsordre vom 9. Juni genehmigten Eintheilung ein Friedensgericht, welches zum Landgericht Cleve ressortirte. Gemäß der Bulle de salute animarum vom 16. Juli 1821 ward Dülken der Diöcese Münster und bei der Einführung der neuen Decanatseintheilung am 29. August 1837 dem Decanate Kempen zugetheilt. Durch das Gesetz vom 27. Mai 1824 wurde der rheinische Provinziallandtag constituirt, an dem Dülken im Verein mit Neuß, Grevenbroich, Wevelinghofen, Gladbach, Viersen, Dahlen, Odenkirchen, Rheydt, Uerdingen, Kempen, Süchteln und Kaldenkirchen mit einem Abgeordneten participirte.

Die deutschen Provinzen auf dem linken Rheinufer „sind die Vormauer der Freiheit und Unabhängigkeit Deutschlands", lauteten die königlichen Worte unseres ersten preußischen Herrschers Friedrich Wilhelm III. (1814—1840) am 5. April 1815. „Ihr werdet gerechten und milden Gesetzen gehorchen. Ich werde die Anstalten des öffentlichen Unterrichtes für Eure Kinder herstellen, die unter den Bedrückungen der vorigen Regierung so sehr vernachlässigt wurden. Durch eine regelmäßige Verwaltung des Landes werde Ich den Gewerbfleiß Eurer Städte und Eurer Dörfer erhalten und beleben".

Dieses Königswort hat er und seine Nachfolger Friedrich Wilhelm IV. (1840—1861) und Wilhelm der Siegreiche, seit den ruhmreichen Kriegsjahren Kaiser des neu constituirten deutschen Reiches, getreulich gehalten. Dülkens Entwicklung ist unter dem segensreichen Scepter der Hohenzollern in stetigem Fortschritt begriffen gewesen. Noch im Jahre 1827 zählte es in 314 Wohnhäusern 1932 Seelen, Handel und Gewerbe lagen unter den einwirkenden Folgen der Fremdherrschaft gänzlich darnieder, seine Gewerbesteuern brachten nur 454, seine Grundsteuern 623 und seine Klassensteuern 1163 Thaler auf.[1])

[1]) Vrgl. Beiträge zur Statistik der preuß. Rheinlande. 1829. S. 68.

Früher eines der bedeutendsten Städte des Herzogthum Jülich, durch sein Gewerbe und durch seine politische Bedeutung die benachbarten Herrlichkeiten weit überragend, war es von den Franzosen als ein kümmerlich existirendes, in der Auflösung begriffenes, nur durch die verfallenden Festungswerke an seine ehemalige Größe erinnerndes Oertchen verlassen worden. Erst unter preußischem Regime erhielt das bürgerliche und gewerbliche Leben neue Kraft und neuen Aufschwung. Dasselbe stieg in solchen Progressionen, daß nach der Volkszählung vom Jahre 1867 die Stadt- und Landgemeinde 8611 Seelen in 1223 Wohnhäusern und nach der Zählung von 1871 9382 Seelen, darunter 8843 Katholiken, 445 Evangelische, 88 Juden und 6 Dissidenten umfaßte, siebzehen Elementarschulen und zwei höhere Lehranstalten, darunter die durch die Munificenz des Geh. Commercienrathes Mathias Bücklers gebaute höhere Bürgerschule, für die Heranbildung der Dülkener Jugend eine gesegnete Wirksamkeit entfalten und die Industrie in Leinen-, Baumwoll- und Seidenfabrication eine rege Thätigkeit entwickelt. Während in der Vorzeit ein einziger Chirurg die sanitätischen Bedürfnisse der Gemeinde befriedigte (Wilhelm von Buiren 1590, Math. Broichausen 1705, Anton Baaden 1798, Johann Jacob Kleinhaus 1770, 1798: die Visite 15 Stüber) und in Pestzeiten fremde Chirurgen, so 1781 Gartzen von Gladbach, herübergerufen wurden, sind zur Gesundheitspflege und zum Krankendienst jetzt 10 Personen nöthig, zu welchen noch aus den Nachbargemeinden ärztliche Hülfe hinzutritt.[1])

[1]) Vrgl. zu diesen Angaben Schmitz, a. o. O. 53, ff.